

## **Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit vom 04.05.2026**

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 30.06.2026 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

### Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit
  - Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen
  - Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen
  - Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen
  - Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung-GeflPestSchV)
  - Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)
  - Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
  - Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
  - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
  - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)
- Rechtsvorschriften

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg erhoben werden.

im Auftrag

gez. Dr. Birgit Burchardt  
Amtstierärztin